

Produkt:	11.02.02 - Abwasserbeseitigung
Federführung:	FB Bauen und Umwelt
Bearbeiter/in:	Frau Wicke
Datum:	02.11.2022

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	15.11.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	30.11.2022	
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2022	

Entwässerungssatzung der Stadt Lampertheim**Fünfte Änderungssatzung****Anpassung der Gebühren für die Grubenentleerung zum 01.01.2023****Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die fünfte Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Lampertheim (Anlage 2)

Sachdarstellung:

Während die Abwassergebühren für die an den Kanal angeschlossenen Grundstücke stabil gehalten werden können, erhebt unser Vertragspartner für die Grubenentleerungen seit April 2022 aufgrund des Ukraine-Krieges und damit gestiegener Kosten einen Zuschlag von 11,2%. Dies ist rechtmäßig und er hat der Stadtverwaltung die zusätzlichen Kosten nachgewiesen.

Diesen Zuschlag können wir derzeit (im Jahr 2022) aufgrund der in der Satzung festgesetzten Gebühren nicht weitergeben. Ab dem Jahr 2023 soll er nun weiterverrechnet werden.

Damit ergeben sich bei den Grubenentleerungen folgende neue Sätze:

- bei einer Entleerung bis zu 5 cbm pauschal 103,00 €
- bei einer Entleerung von über 5 bis 10 cbm pauschal 109,00 €
- bei einer Entleerung über 10 cbm 1 0,50 € pro angefangenen cbm

Der Gebührenzuschlag für die Verlegung einer Saugleitung über 10 m Länge erhöht sich auf 2,00 €.

Eine Synopse der geänderten Satzungsteile ist als Anlage 1 beigefügt.

erstellt

freigegeben

Wicke
Fachbereichsleiterin FB 60

Störmer
Bürgermeister

Besondere Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche (§ 3 Kinderrechtesatzung):

--

Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:

1.	Buchungsstelle		
	bereitgestellte Mittel		EUR
	noch verfügbare Mittel		EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel		
()	Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen.		EUR
()	Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvorschlag erfolgen		EUR
3.	Investitionsmaßnahmen		
()	Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar.		
()	Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.		EUR
4.	Folgekosten		
()	Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren		
()	Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren, bestehend aus		
	Personalaufwendungen		EUR
	Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen		EUR
	Finanzierungsaufwendungen		EUR
	Sonstige Aufwendungen		EUR
5.	(x) Keine finanziellen Auswirkungen		
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.			